



IGFWH e.V., Itterstr. 25, 40699 Erkrath

Herrn Bürgermeister
Christoph Schultz
Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Erkrath, 03. 06. 2024

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

die in der beigefügten Liste aufgeführten Bürgerinnen und Bürger sowie die Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl e.V. wenden sich mit folgendem **Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW** an den Rat der Stadt Erkrath:

Die vom Rat der Stadt Erkrath in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH entsandten Mitglieder werden gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, den folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH einzubringen:

Die Stadtwerke Erkrath GmbH veröffentlichen in ihrem Jahres- und Tätigkeitsabschluss für das am 31.12.2023 endende Wirtschaftsjahr und folgende Wirtschaftsjahre auf freiwilliger Basis auch für den Tätigkeitsbereich *Erzeugung und Verteilung von Wärme* einen separaten Tätigkeitsabschluss, der in Form, Inhalt und Umfang den nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 MsbG aufzustellenden und zu veröffentlichenden Tätigkeitsabschlüssen der Tätigkeitsbereiche *Elektrizitätsverteilung, Messtellenbetrieb und Gasverteilung* entspricht.

Antragsbegründung:

Basierend auf den in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Erkrath GmbH (mit Stand vom 18.12.2023) genannten Zielen, insbesondere zur **Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit**, leiten wir als im **Fernwärme-Monopol** gebundene Kundinnen und Kunden den Anspruch auf eine sozialverträgliche und missbrauchsfreie Preisgestaltung ab.

Um beurteilen zu können, ob die Preisgestaltung der Stadtwerke Erkrath GmbH im Jahr 2023 und auch in den Folgejahren den Grundsätzen der Sozialverträglichkeit mit Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung und maßvoller Gewinnmarge tatsächlich entspricht, benötigen die an die Fernwärmeversorgung angeschlossenen Haushalte zumindest Informationen zu dem mit der Fernwärme erzielten Jahresergebnis der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Gerade von einem zu 100% kommunalen Unternehmen erwarten wir daher, vor allem wegen der dauerhaften Monopolabhängigkeit, eine **transparente Einsicht in die Ergebnisrechnung des Wärmebetriebs** der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Eine Verletzung von Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen ist damit nicht verbunden, da die Stadtwerke Erkrath GmbH im Tätigkeitsbereich der Fernwärme eine **Monopolstellung** besitzen und keinerlei Wettbewerb herrscht bzw. entstehen kann. Die Stadtwerke Erkrath GmbH müsste im Sinne von § 2 Nr.1 GeschGehG darlegen, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der Ergebnisrechnung des Wärmebetriebs hat und erläutern, worin das berechtigte Interesse besteht. Im Übrigen sind die Stadtwerke Erkrath als kommunal beherrschtes Unternehmen bereits durch § 6b EnWG verpflichtet, für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb und Gasverteilung Segmentrechnungen mit Bilanz, Anlagenspiegel sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu veröffentlichen. Alle börsennotierten und kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland sowie auch die Unternehmen im öffentlichen Interesse müssen ihre Segmentergebnisse veröffentlichen, ohne dass hieraus Verletzungen von Betriebs- oder/und Geschäftsgeheimnissen entstehen.

Details der Antragsbegründung:

Mit Genehmigung der Stadt Erkrath als Allein-Gesellschafterin hat die Stadtwerke Erkrath GmbH (nachfolgend als „SWE“ bezeichnet) durch den Erwerb der Fernwärme von E.ON Energy Solutions GmbH (nachfolgend als „E.ON“ bezeichnet) am 01. Januar 2021 die Monopolstellung im Hochdahler Versorgungsgebiet erlangt.

Vom Versorgungsmonopol sind ca. 8.000 Verbraucher*innen dauerhaft vertraglich und alternativlos betroffen, die der Preissetzung für Fernwärme durch SWE unterliegen und – nach dem Abgang von E.ON – endlich auf eine faire Kundenbehandlung vertrauen.

Laut Geschäftsbericht 2022 (Stand 08. Januar 2024) erwarten die SWE „...aus der zum 01.01.2023 erfolgten operativen Übernahme der Fernwärme Hochdahl ... ein Umsatzplus von gut 20 Mio. EUR und einen positiven Beitrag zur Ergebnissituation. Alle technischen und kaufmännischen Aufgaben liegen nun in den Händen der Stadtwerke Erkrath und werden die Versorgung mit Wärme verändern.“

Im weiteren Text des Geschäftsberichts verlautbart der SWE-Geschäftsführer: „Im Rahmen des dem Aufsichtsrat im November 2022 vorgelegten Wirtschaftsplans 2023 wurde ein **Jahresüberschuss in Höhe von 2,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert, welcher nach dem aktuellen Stand deutlich übertroffen wird.**“ Folglich wird das Betriebsergebnis aus dem neuen Tätigkeitsbereich Fernwärme sicherlich in größtem Maße zur Gewinnsteigerung bei SWE beitragen.

Im Gesellschaftsvertrag der SWE vom 18. Dezember 2023 verpflichtet die Stadt Erkrath das Energiedienstleistungsunternehmen „...auf kommunaler Ebene Energie technisch und wirtschaftlich so bereitzustellen, dass die Grundsätze des Klima- und Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit, der **Preiswürdigkeit**, der Energieeinsparung, der **Sozialverträglichkeit** und der Stadtentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden.“

SWE führt bislang die Preissetzung nach dem gleichen Verfahren wie E.ON durch und beruft sich dabei auf energiewirtschaftliche Regelungen zur Anwendung von Marktindizes bei der Berechnung des Arbeitspreises. Das tatsächliche Betriebsergebnis aus dem Tätigkeitsbereich Fernwärme der SWE wird sowohl den Kunden*innen bzw. Verbrauchern*innen als auch den Bürgern*innen nicht bekanntgemacht. Die Spatenergebnisse zu den Tätigkeitsbereichen der SWE sind lediglich den Aufsichtsratsmitgliedern, darunter der Bürgermeister, als dessen Stellvertreter der

Stadtkämmerer, sowie den Ratsmitgliedern der Stadt Erkrath zugänglich. Laut SWE-Gesellschaftsvertrag hat der Rat der Stadt Erkrath (als alleiniger Gesellschafter) das Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats und kann ein von ihm entsandtes Aufsichtsratsmitglied jederzeit abberufen. Eine bereits für die IG Fernwärme Hochdahl erstellte Analyse der Corporate Governance zeigt die Abhängigkeit der SWE als im Grunde verselbständigter Regiebetrieb der Stadt Erkrath sowie die Abhängigkeit des Aufsichtsrats als Vorbereitungsgremium für den Rat der Stadt Erkrath.

Aus dem **Unternehmensregister** ist der vollständige **Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022** ersichtlich. SWE „ist ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG, das nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 MsbG verpflichtet ist, getrennte Konten für bestimmte Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.“ SWE erstellt demgemäß für die **4 Tätigkeitsbereiche**: Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb (erstmalig seit 2022), Gasverteilung und Übrige Tätigkeiten jeweils eine Bilanz mit Anlagenspiegel sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Die **SOG.** Übrigen Tätigkeiten sind eine **Vermischung** der Bereiche Stromvertrieb, Stromerzeugung, Straßenbeleuchtung, Gasvertrieb, Tankstellenbetrieb, Wassergewinnung mit Erzeugung und Verteilung, **Erzeugung und Verteilung von Wärme**, Telekommunikation und den Betrieb des Neanderbades.

Gemessen am Umsatz 2022 stellt der **Bereich Übrige Tätigkeiten** mit 59,1 Mio.€ bzw. einem Anteil von 82,7% am Gesamtumsatz. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich dieser Segmentumsatz um weitere 20 Mio. € allein aus der Übernahme der Fernwärme mit entsprechend positiven Ergebnissen, wie SWE selbst berichtet. Das Segment (einschließlich Messbetrieb) bilanzierte 2022 mit 33,3 Mio. € einen hohen Bestand an Technischen Anlagen und Maschinen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 27,2 Mio. €. Damit wird der **Fernwärmebereich** in einen **enormen Schuldenstand eingebunden**.

Insofern sind die Sorgen der Kunden*innen der Fernwärme in Erkrath sehr berechtigt, wenn ihnen eine Segmentrechnung für den neu hinzugekommenen Tätigkeitsbereich der (Fern-) Wärme bislang sowohl von Rat und Haupt- und Finanzausschuss (HFA) der Stadt Erkrath als auch dem SWE-Aufsichtsrat vorenthalten wird. Die Herstellung von Transparenz durch die Veröffentlichung der Segmentrechnung „Erzeugung und Verteilung von Wärme“ ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Das Fernwärmegeschäft wurde durch E.ON Energy Solutions GmbH in einem rechtlich selbständigen Unternehmen geführt, so wie dies in § 6b Abs. 3 EnWG für Primärenergieträger gefordert wird, mit denen die Fernwärme erzeugt wird.
- Das Fernwärmegeschäft ist profitabel, vor allem bei Verwendung von Börsenpreisindizes, wie die Verlautbarung des SWE-Geschäftsführers im Geschäftsbericht 2022 belegen sowie die einschlägigen Untersuchungen von Herrn Dipl.-Mathematiker Werner Siepe für Deutschland zeigen.
- Das Bundeskartellamt hat bereits Verfahren wegen des Verdachts missbräuchlich überhöhter Preissteigerungen gegen insgesamt 6 Stadtwerke und Fernwärmeversorger eingeleitet
- Die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hat Abhilfe- und Musterfeststellungsklage gegen die Anbieter E.ON Energy Solutions GmbH und deren Tochtergesellschaft HanseWerk Naturstrom GmbH beim OLG Hamm sowie OLG Schwerin eingereicht.

- Der von SWE erworbene Fernwärmebetrieb wird dem Segment bzw. Tätigkeitsbereich „Übrige Tätigkeiten“ zugeordnet, wodurch das wirtschaftliche Ergebnis (Umsatz, Betriebsergebnis, Jahresüberschuss) der Fernwärme verschleiert wird und zur Deckung der Verluste in anderen Gebieten des Segments herangezogen werden kann, ohne dass die Kunden*innen dies bemerken oder gar reklamieren können.
- Der Preis für Fernwärme hat bereits eine derartige Höhe erreicht, dass etliche Kunden*innen im SWE-Fernwärmegebiet den Betrag nur noch mit Mühe aufbringen können, allerdings hierdurch keine Quersubventionierung für andere Arbeitsgebiete im Segment „Übrige Tätigkeiten“ des SWE leisten wollen bzw. können, zumal sie andere Tätigkeiten gar nicht nutzen wollen oder können (z.B. Telekommunikation, Neanderbad).
- Für SWE bedeutet die Aufstellung einer Segmentrechnung „Erzeugung und Verteilung von Wärme“ keinerlei Mehraufwand, weil die Grundlagen im betrieblichen Rechnungswesen mit Kostenträger- und Kostenstellenrechnung bereits geschaffen sind.
- Die Stadt Erkrath als alleiniger Gesellschafter der SWE sollte sich nicht weiter dem Vorwurf von Kunden*innen bzw. Verbraucher*innen aussetzen, dass sie ggf. in einem für Bürger*innen völlig intransparenten Geschäftssegment „Übrige Tätigkeiten“ unternehmerische mit kommunalen Aufgaben durchführen lässt.

Die Aufstellung einer eigenen Segmentrechnung für die „Erzeugung und Verteilung von Wärme“ ist aus allen vorgenannten Gründen erforderlich und geboten. Die SWE könnten sich hierdurch an die Spitze der Bewegung für **„Vertrauen durch Transparenz“** setzen und ganz im Sinne ihres Gesellschaftsvertrages nach den Grundsätzen von Preiswürdigkeit und Sozialverträglichkeit handeln.

Schlussbemerkungen:

Alle Antragsteller als Mitglieder der Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl e.V. werden sich so lange dafür einsetzen, bis die notwendige Transparenz durch eine Segmentrechnung „Erzeugung und Verteilung von Wärme“ bei den SWE publiziert wird und eine wirtschaftliche angemessene jährliche Rechnungsstellung erfolgt. Die Kunden*innen kennen die Preisentwicklungen auf den Energiemärkten und wissen auch den Investitionsbedarf für Dekarbonisierung und Anlagenerneuerung einzuschätzen. Aber alle diese Kunden*innen wollen nicht „im Dunkeln“ der Ergebnisermittlung und ggf. -gestaltung bei SWE gehalten werden.

Dass die Fernwärme derzeit gesetzlich noch nicht zur Aufstellung einer Segmentrechnung verpflichtet ist, darf kein Hinderungsgrund sein. Denn die Fernwärme soll nach der Zielsetzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland eine immer bedeutsamere Rolle bei der Wärmeerzeugung und -verteilung einnehmen.

Wie sich doch die Situationen gleichen: Am 2. Mai 2018 berichtete der Lokal Anzeiger Erkrath, dass die Stadt Erkrath gemeinsam mit den Ratsfraktionen am 3. Mai 2017 beim Landgericht Düsseldorf eine Klageschrift gegen den Fernwärmeanbieter Innogy mit folgender Begründung eingereicht hat. „Wir sind der Auffassung, dass der Vertrag seit dem 1. Mai 2017 beendet ist, weil er kartellrechtswidrig ist und sich Innogy einem Vergleich der Konditionen verweigert, erklärte Schultz in einer Pressemeldung. Heute ist sich Christoph Schultz sicher, seine Hochdahler Bürger deutlich kostengünstiger und effizienter mit Wärme

versorgen zu können. Schließlich geht es um rund 1.500 Einfamilienhäuser, 6.700 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie weitere 200 Gewerbekunden.“

Mit freundlichen Grüßen

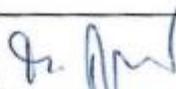
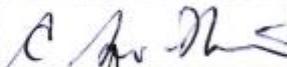
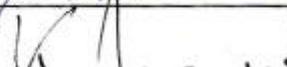
Interessengemeinschaft Fernwärme Hochdahl e.V.

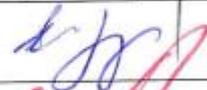
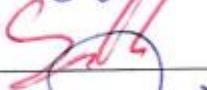
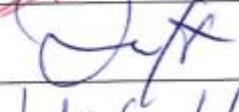
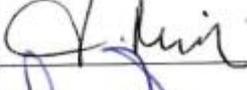
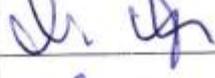


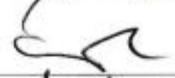
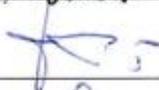
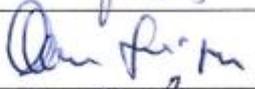
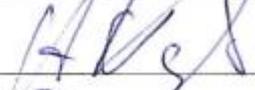
Ulf Pambor

1. Vorsitzender

Auf dieser Kopie erhalten Sie 39 Unterschriften von Vereinsmitgliedern, die diese Eingabe unterstützen.

Name	Anschrift (Str.)	Unterschrift
Michael Reupers	Tannenstr. 25 40699 Erkrath	
ULRICH THIEME	Schlickume Weg 23 40699 ERKRATH	U. Thieme
CLARA SIM-THIEME	"	
Dr. Karl-Heinz Mauser	Dechenstr. 5 40699 Erkrath	
Ulf Gasbafh	Schickstr. 7	Gasbafh
Klaus Wehling	Wehling	

Karw Urdener	Ruhstr. 4, E1	
Christine Harz	Schlieffenstr. 13E	
Lucier Piller	Schlieffenstr. 13E	Piller
Frita Fanger	Schillerstr. 9	Fanger
Ulka Winder	Schillerstr. 21	M. Winder
Ruth Kanzol	Schillerstr. 21	Kanzol
U. Müller	Geist. 37	Müller
Jost Lösing	Ruhstr. 16	
Veronika Slangen	Trills 10	Slangen
Katia Penschöff	Trills 12	Penschöff
Gerhard de Jong	Hermann-Hesse 28	
Matthias Geschka	Schlickner Weg 74	
Uff Heidi	Neckarweg 1	
Kolipyl-Lalip	Trills 16a 40622 ¹² 12	Kolipyl-Lalip
Alister Pambor	Itterstr. 25 "	
Claudia Gramer v. Clausbrück	KARL-GLOCKENHOFF-WEG 13	
Friedrich Meilinger	Karl-Glockenhoff-Weg 13	
MICHAEL HEYER	HOF GRETENBERG 21	
OLAF KÜLSMANN	Schimmelbuschstr. 38	

H. Wridys	Froschstr. 16	L. Wridys
Schawe	Hermann-Hesse-Str. 18	
Dr. Winkels	Hermann-Hesse-Str. 4	
W. Krüger	Moselweg 5	
Claus Gripp	Moselweg 3	
Adrieta Lipp	Lily-Braun ^{Str. 27}	Lipp
Renate Ochenthal	Schillerstr. 21	Ochenthal
Reinhard Rieger	Schimmelstr. 52	
Jens Tüchelmann	Leibniz Str. 65	
Vof Barbara	Willb-Str. 77	
Vof Axel	" "	
Rosenbaum, Wilma	Schimmelbuschstr. ¹⁸	Rosenbaum
Lanzinger, Boris	Schlichamerweg 54	
H.-J. Gashoph	Strosch. 7	Gashoph